

Standard Gewaltprävention

Grundsätze

Die Pfennigparade setzt sich für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander ein und lehnt alle Formen von Gewalt ab!

- Jeder Mensch hat das Recht auf gute Behandlung und Rücksichtnahme.
- Es ist die Aufgabe aller, Gewalt frühzeitig zu erkennen und aktiv dagegen vorzugehen.
- Es ist erlaubt und wichtig, über Gewalt zu sprechen.
- Es ist möglich, sich Hilfe zu suchen und Betroffenen zu helfen!
- Es gibt Vertrauenspersonen in der Einrichtung, bei denen man Hilfe suchen kann.
- Reha-Kunden, aber auch Angehörige und gesetzliche Betreuer sowie Mitarbeiter können sich an sie wenden.

Doch diese Positionierung garantiert nicht, dass die Einrichtungen der Pfennigparade ein gewaltfreier Raum sind. Somit kommt der Gewaltprävention eine äußerst wichtige Bedeutung zu.

Grundlage für eine effiziente Gewaltprävention ist die Sensibilisierung aller Beteiligten für dieses Thema. Das Thema Gewalt darf in keiner Weise tabuisiert werden; wir fordern daher von allen unseren MitarbeiterInnen sich mit dieser Thematik offensiv auseinanderzusetzen.

Hierfür stehen folgende Instrumente zur Verfügung

1. Wissen vermitteln, was unter Gewalt zu verstehen ist
2. Regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen
3. Einrichtung einer Beschwerdestelle
4. Fortbildungen

1. Was ist Gewalt?

Wir gehen von einem umfassenden Gewaltbegriff aus. Das bedeutet, dass sowohl alle Formen körperlich wirkenden Zwangs davon erfasst sind, als auch verbale und psychische Gewalt sowie indirekte Formen wie strukturelle oder institutionelle Gewalt.

Wir unterscheiden dabei folgende Formen von Gewalt:

a) Grenzverletzungen

Das Verletzen persönlicher Grenzen liegt unterhalb des strafrechtlich relevanten Verhaltens. Eine unbeabsichtigte Berührung, eine Kränkung, eine unbedachte Bemerkung – dies kann Gefühle anderer verletzen und damit als gewalttätig empfunden werden. Grenzverletzungen können zufällig oder versehentlich aber auch systematisch verübt werden.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung der gebotenen körperlichen Distanz durch Berührungen, die die individuellen Grenzen des Gegenüber überschreiten
- Respektloser Umgang zB im Befehlstone oder persönliche Abwertung
- Grenzüberschreitendes Verhalten z.B. Benennung als „Schätzchen“
- Überschreiten der Schamgrenzen oder anderer kultureller Normen

 Pfennigparade Das Rehabilitationszentrum in München	Handbuch Qualitätsmanagement	Gruppe Pfennigparade
Standard Gewaltprävention		

b) Übergriffe

Übergriffe beruhen auf persönlichen bzw. grundlegend fachlichen Defiziten. Sie können geplante Handlungen sein, können aber auch im Affekt geschehen. Sie sind vielmehr gekennzeichnet durch das bewusste Hinwegsetzen über gesellschaftliche oder kulturelle Normen.

Beispiele für Übergriffe:

- Kurzfristiges Verweigern von Essen und Trinken
- Entwürdigendes Behandeln bei der Körperpflege
- Bewusstes und wiederholtes Ignorieren von Rehakunden
- Sexuelle Übergriffe durch sexistische Aussagen über Rehakunden

c) Strafrechtlich relevantes Verhalten

Das Strafrecht versteht unter Gewalt körperlich wirkenden Zwang durch Entfaltung von Kraft oder sonstige Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen.

Beispiele für strafrechtlich relevantes Verhalten:

- Mitarbeiter schlägt einen Rehakunden
- Medikamente werden vorenthalten
- Mitarbeiter sperrt Rehakunden in sein Zimmer
- Mitarbeiter beleidigt Rehakunden

2. Regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen

Ein nachhaltiges Instrument für Gewaltprävention ist eine Risikoanalyse. Sie wird einmal jährlich in geeigneter Form in folgenden Bereichen der Pfennigparade durchgeführt.

- | | |
|---------------------|-----------------|
| - EBS, Phoenix | - WKM |
| - Vivo, Reversy | - VSB |
| - Ambulanter Dienst | - Perspektive |
| - PSG, BKG, Sigmata | - ZB 2 und ZB 4 |

Möglichkeiten hierfür sind z.B. Abteilungsbesprechungen, Teambesprechungen o.ä..

Bei der Risikoanalyse beschränken wir uns auf potentielle Gewalt von Mitarbeitern gegenüber Rehakunden (und nicht Gewalt gegenüber Mitarbeitern oder Gewalt von Rehakunden untereinander).

a) Anleitung zur Durchführung der Risikoanalyse

Nehmen Sie Ihre gesamte Organisation, Ihren Dienst, Ihre Einrichtung, Ihre Abteilung in den Blick. Sprechen Sie mit möglichst vielen Mitarbeiter/innen. Auch Ehrenamtliche, Freiwillige und Aushilfskräfte können Ihnen wertvolle Hinweise geben,

Standard Gewaltprävention

auf die Sie selbst nicht kommen würden. Denken Sie situationsbezogen. Analysieren Sie konkrete Alltagssituationen.

b) Fragen zur Durchführung der Risikoanalyse

1. Schritt: Arbeitsbereich

- In welchen Bereichen und Situationen ist ein Risiko von gewalttätigen Situationen von Mitarbeitern gegenüber Rehakunden denkbar?
- Nehmen Sie alle Ihre Arbeitsfelder in den Blick.
- Fragen Sie die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter, auch Praktikanten, Aushilfskräfte und Ehrenamtliche.

2. Schritt: Situationen

- Denken Sie situationsbezogen: Analysieren Sie konkrete Alltagssituationen, in denen Gewalt vorkommen kann.
- Gibt es Umstände, die besonders leicht zu gewalttätigen Situationen führen?

3. Schritt: Personenkreis

- Wer arbeitet mit Rehakunden zusammen und hat Kontakt zu ihnen?
- Gibt es Berufsgruppen, die eher in obengenannte Situationen kommen können?

4. Schritt: Strukturen und Abläufe

- Welche Risiken bergen die Strukturen und Abläufe der Organisation?
- Gibt es klare Entscheidungs- und Kommunikationswege?
- Wie steht es um die Fehlerkultur in der Organisation?

5. Schritt:

- Haben Sie schon Situationen erlebt, in denen Gewalt eine Rolle spielte?
- Wenn ja beschreiben Sie diese Situationen kurz.

6. Schritt: Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt

- Welche Maßnahmen zur Gewaltprävention sind in Ihrem Bereich bereits etabliert?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Gewaltprävention halten Sie für notwendig?

Ziel der Durchführung der Risikoanalyse ist hauptsächlich die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zum Thema Gewalt. Es sollte in geeigneter Weise dokumentiert werden, dass die Risikoanalyse durchgeführt wurde und ob zusätzliche Maßnahmen zur Gewaltprävention notwendig sind.

3. Vertrauenspersonen

Standard Gewaltprävention

Es werden zwei Vertrauenspersonen werden vom Vorstand benannt und bekannt gegeben. Es ist sicherzustellen, dass diese beiden Personen allen Rehakunden und MitarbeiterInnen bekannt sind.

1. An die Vertrauenspersonen können sich alle Rehakunden und MitarbeiterInnen im Fall von Gewalterfahrungen wenden.
2. Die Vertrauensperson dokumentiert den Vorfall.
3. Die Vertrauensperson informiert die zuständige GF/ZBL.
4. GF/ZBL holt die notwendigen Informationen ein.
5. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen wird der federführende Vorstand umgehend von GF/ZBL in Kenntnis gesetzt
6. Abstimmung zwischen GF/ZBL und Vertrauensperson und
7. Festlegung des weiteren Vorgehens

4. Fortbildungen PP übergreifend

Als weitere Gewaltpräventionsmaßnahmen werden in der Pfennigparade geeignete Fortbildungen angeboten.

Weiterführende Literatur:

- Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern (Lebenshilfe, 2017)
- Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? (BMJV, 2014)
- DRK-Standards zum Schutz vor sexualisiert Gewalt ... (DRK, 2015)